

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Bergslöt GmbH

- Allgemeines:** Für die geschäftlichen Beziehungen zu unseren Abnehmern gelten ausschließlich unsere nachstehend aufgeführten Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Durch Auftragserteilung erkennen unsere Abnehmer diese Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen als verbindlich an.
- Angebote:** Unsere Angebote sind freibleibend. Eine Lieferverpflichtung für erteilte Aufträge ist von unserer schriftlichen Bestätigung abhängig.
- Preise:** Die Preise verstehen sich ausschließlich Mehrwertsteuer. Die in unseren Angeboten und Auftragsbestätigungen angegebenen Preise stellen die zu diesem Zeitpunkt gültigen Notierungen dar. Bei Kostenänderung behalten wir uns Angleichung der Preise vor, wenn die Lieferfrist vertragsgemäß länger als vier Monate dauert.
- Versand:** Die Preise verstehen sich exklusiv Verpackungs- und Versandkosten.
- Zahlungsbedingungen:** Die Zahlung hat ohne jeden Abzug innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen, sofern keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden. Nachnahmeversand oder Vorauszahlung behalten wir uns in besonderen Fällen vor.
- Eigentumsvorbehalt:** Die gelieferten Waren bleiben bis zur Begleichung unserer sämtlichen Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrunde, unser Eigentum.
- Beanstandungen:** Beanstandungen wegen unvollständiger oder falscher Lieferungen oder Mängelrügen können nur dann anerkannt werden, wenn sie innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware unter genauer Begründung uns schriftlich zur Kenntnis gebracht werden.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand:** Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist für beide Teile Emlichheim. Gerichtsstand ist bei allen aus dem Vertragsverhältnis sich mittelbar und unmittelbar ergebenden Streitigkeiten der Hauptsitz des Lieferers. Der Lieferer ist allerdings auch berechtigt am Hauptsitz des Bestellers zu klagen. Ferner steht dem Lieferer das Recht zu, ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes, entweder das Amtsgericht oder das zuständige Landesgericht anzurufen.
- Teilnichtigkeit:** Sollte ein Teil dieser Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen nichtig oder rechtsunwirksam sein, so wird die Rechtsgültigkeit der Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen im Übrigen davon nicht berührt. Anstelle des rechtsunwirksamen Teils gilt sodann als vereinbart, dass dem, was die Vertragspartner vereinbaren wollten, in rechtsgültiger Weise am nächsten kommt. Das gilt auch für den Fall, dass unsere Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen unvollständig sein sollten.